

# Athen

## Projektaufenthalt Pädagogische Hochschule Steiermark

Frau Mag. Dr. Elisabeth PÖLZLEITNER  
vom 11. Juni bis 15. Juni 2022

*Athen - eine der Wiegen der Zivilisation, ist mit mehr als 4 Millionen Einwohnern die bevölkerungsreichste sowie flächengrößte Stadt Griechenlands. Ebenfalls gigantisch ist die Anzahl der historischen Stätten und Denkmäler in Athen. Allen voran die Akropolis - das Wahrzeichen der griechischen Hauptstadt. Sehenswert sind auch der weltberühmte Turm der Winde, die Kirche Panagia Goroepikoos, das Panathenäische Stadion sowie das archäologische Nationalmuseum.*



### Sehr geehrte Teilnehmer\*innen!

Es freut uns, dass Sie Interesse an unserem Reiseprogramm gezeigt haben. Den folgenden Seiten können Sie nun Informationen für Ihre Reise entnehmen.

<b>Flüge mit:</b>	Flugdaten lt. Flugplan		
Ryan Air	<i>Abflug:</i>	Flughafen Wien-Schwechat	Samstag, 11. Juni 2022 16:35 Uhr
	<i>Ankunft:</i>	Flughafen Athen	Samstag, 11. Juni 2022 19:45 Uhr
	<i>Rückflug:</i>	Flughafen Athen	Mittwoch, 15. Juni 2022 10:45 Uhr
	<i>Rückkunft:</i>	Flughafen Wien-Schwechat	Mittwoch, 15. Juni 2022 12:00 Uhr
	inklusive Flughafengebühren, Gepäcksgebühren und Steuern		
<b>Bustransfers:</b>	Transfer vom Flughafen Athen zum My Way Hotel Patras und retour.		
<b>Unterkunft:</b>	4 Nächte (11.06.2022 - 15.06.2022) im My Way Hotel Patras auf Basis Doppel- oder Dreibettzimmer mit Frühstück.		
<b>Versicherung:</b>	Im Pauschalpreis ist eine Storno- sowie Reiseversicherung inkludiert. Es handelt sich dabei um den Schüler und Studenten-Gruppen-Schutz der Europäischen Reiseversicherung (genauere Informationen entnehmen Sie der Seite 4).		

**Reisepreis für Schüler\*innen: € 641,-**

## Zahlungsmodalitäten

---

Die Gesamtkosten werden von der Schule getragen!

**Bankverbindung:** Steiermärkische Sparkasse IBAN: AT64 2081 5061 0030 2600  
Cooltours GmbH Verwendungszweck: 225360 ATH 06/22 + Name BIC: STSPAT2GXXX

Bitte beachten Sie, dass wir Kreditkartenzahlungen nicht annehmen können.

## Gruppenreise

---

Da es sich bei der angebotenen Reise um eine Gruppenreise handelt, werden im weiteren Verlauf alle relevanten Informationen, zusätzliche Buchungen, Änderungen und auch die Reiseunterlagen mit dem\*der Gruppenleiter\*in abgewickelt. Der\*die Gruppenleiter\*in wird alle Informationen an die Reiseteilnehmer\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte weiterleiten und zusätzliche Buchungen bzw. Änderungen besprechen.

## Personen mit eingeschränkter Mobilität

---

Im Allgemeinen ist diese Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Auf Anfrage prüfen wir gerne abhängig von der persönlichen Einschränkung die Möglichkeit der Eignung.

## Einreisevorschriften für österreichische Staatsangehörige

---

Für österreichische Staatsangehörige gilt:

Griechenland ist Mitglied der EU und gehört auch zu den Schengenländern; es ist deshalb für den Grenzübertritt kein Reisepass nötig. Es gilt allerdings die allgemeine Ausweispflicht, die entweder durch einen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass erfüllt wird. Österreichische Staatsangehörige benötigen für die Griechenlandreise kein Visum.

Alle Fluggäste sind persönlich dafür verantwortlich, gültige Ausweispapiere mit sich zu führen, die den Einreisebestimmungen des jeweiligen Flugziels entsprechen. Bußgelder, Strafgebühren, Zahlungen oder Ausgaben jeglicher Art infolge der Nichteinhaltung der Bestimmungen müssen vom Fluggast selbst übernommen werden. Um die Einhaltung der Bestimmungen sicherzustellen, empfehlen wir auf allen Flügen einen gültigen Reisepass (und ggf. ein gültiges Visum) mit sich zu führen.

Für alle Flüge benötigen Reisende bei der Abfertigung einen bis Reiseende gültigen, nicht abgelaufenen Lichtbildausweis. Als Lichtbildausweis wird ausschließlich Folgendes akzeptiert:

**Reisepass** oder **Personalausweis**, der von einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellt wurde.

In Übereinstimmung mit Artikel 28(1) der UN-Konvention von 1951 ist ein von einer Regierungsbehörde ausgestellter Reiseausweis für Flüchtlinge anstelle eines gültigen Reisepasses akzeptabel.

Abgelaufene oder beschädigte Identitätsnachweise werden nicht akzeptiert. Die Namen auf dem Lichtbildausweis und auf der Buchung müssen übereinstimmen. Ohne einen solchen gültigen Nachweis wird die Abfertigung verweigert.

Informationen zu den Visumsbestimmungen für nicht österreichische Staatsangehörige finden Sie unter:

<https://www.mfa.gr/en/visas/>

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig über die covid-bedingten Maßnahmen und Einreisebestimmungen in Ihrer Zieldestination: <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/griechenland/>

## Ungefähre Fristen zur Erlangung der für die Einreise benötigten Dokumente

---

Sollte die Beantragung eines neuen Lichtbildausweises notwendig sein, empfehlen wir für österreichische Staatsangehörige dies spätestens **vier bis sechs Wochen vor Reisebeginn** zu tun.

## Gesundheitspolizeiliche Vorschriften

---

Üblicherweise reichen die Impfungen des österreichischen Impfplanes für Reisen nach Griechenland.

Nur bei speziellem Risiko sollten zusätzliche Impfungen durchgeführt werden. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Genauere Informationen erhalten Sie z.B. beim Tropeninstitut ([www.tropeninstitut.at](http://www.tropeninstitut.at)), auf den Homepages des Bundesministeriums für Gesundheit oder der WHO.

## Rücktritt mit Stornogebühr

---

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und deren Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Die reisende Person ist in allen Fällen, die nicht in die Kategorie „Rücktritt ohne Stornogebühr“ fallen, gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten. Im Falle einer Unangemessenheit der Stornogebühr kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

Die reisende Person (Auftraggeber\*in) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass vom Vertrag zurückgetreten wird. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies umgehend schriftlich (z.B. per E-Mail) zu tun.

Im Stornofall werden geleistete Anzahlungen berücksichtigt.

Um das Risiko von Stornogebühren (Kosten) zu reduzieren wird der Abschluss eines Schüler und Studenten-Gruppen-Schutzes empfohlen (siehe Seite 4). Wenn die Reiseversicherung den Schadensfall anerkennt, erhalten Sie die Stornokosten von dieser ersetzt.

## Versicherung

---

Es wird eine für Griechenland gültige Krankenversicherung vorausgesetzt. Auskunft erhält man bei der Geschäftsstelle der Krankenkasse. Der frühere Auslandskrankenschein wird jetzt durch die E-Card ersetzt, die ins Ausland mitzunehmen ist.

## Aufzugebendes Gepäck

---

Jeder Fluggast darf 1 Gepäckstück mit einem maximalen Gewicht von 20 kg aufgeben, die dafür zu zahlenden Gepäckgebühren und Flughafenabfertigungsgebühren sind im Pauschalpreis bereits inkludiert.

**Gebühren für Übergepäck:** Für Gepäckstücke, die mehr als 20 kg wiegen, werden derzeit GBP 10,-/EUR 10,- pro kg Übergepäck eingehoben.

**Handgepäck:** Pro Person ist ein Handgepäckstück ohne Gewichtsbeschränkung und mit den Abmessungen von max. 40 cm x 25 cm x 20 cm zulässig. Sämtliche persönliche Gegenstände (Handtaschen, Fotoapparate u. Ä.) müssen in diesem Gepäckstück verstaut werden. Aufgrund von Sicherheitsbestimmungen dürfen bestimmte Gegenstände nicht mit an Bord genommen werden, Einzelheiten dazu werden Ihnen ca. 14 bis 7 Tage vor Reisebeginn mit den restlichen Reiseunterlagen zugestellt.

## Information zur Destination

---

Die Netzspannung beträgt in Griechenland 230 Volt bei 50 Hz (wie in Österreich).

In Griechenland gilt die Osteuropäische Zeit, d.h. die Uhren müssen bei der Einreise nach Griechenland um 1 Stunde vorgestellt werden.

Wie in Österreich wird in Griechenland mit dem Euro gezahlt. Als zusätzliches Geld für die kleinen Imbisse untertags und die privaten Einkäufe benötigen sparsame Schüler\*innen ca. € 90,- bis 120,-.

Allen Reisenden wird ein sicherheitsbewusstes und situationsgerechtes Verhalten empfohlen. Besondere Vorsicht gilt in touristischen Zentren, wo vermehrt Taschendiebstahl und Kleinkriminalität vorkommen können. Die Kriminalität ist in Ballungsgebieten allgemein höher, kann aber auch innerhalb einer Großstadt stark variieren.

Reisende sollten sich vor und während einer Reise sorgfältig über die Verhältnisse in Ihrem Reiseland informieren, sich situationsangemessen verhalten und bei Bedarf die örtlichen Medien verfolgen.

Sicherheitsstufe 2 (von 6 Stufen) gilt in Griechenland.

Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit einem hohen oder erhöhten Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.

**Haftungsausschluss:** Die Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung.

Weitere Reiseinformationen unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/laender/>  
Informationsstand 04/2022

# Versicherungen, Stornobedingungen und Kundengeldabsicherung

Wir empfehlen Ihnen den Schüler und Studenten-Gruppen-Schutz der Europäischen Reiseversicherung. Dieser deckt sowohl eventuell anfallende **medizinische Zusatzkosten** im Falle eines Unfalles oder einer Krankheit vor Ort wie auch einen **Stornoschutz** ab, falls Sie die Reise aus unten angeführten Gründen nicht antreten können.



## Schüler und Studenten-Gruppen-Schutz

Der Versicherungsschutz gilt für Gruppenreisen ab 10 Personen für Schüler, Jugendliche und Studenten bis zum vollendeten 28. Lebensjahr bei Reiseantritt (inkl. Lehrer oder Begleitpersonen – sofern mitversichert). Die Versicherung gilt für eine Reise bis 31 Tage.

### Welche Leistungen sind versichert?

Reisestorno	
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach der Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).	
Reiseabbruch	
1. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis
2. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %
Reisegepäck	
3. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 2.000,- Neuwertdeckung
4. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte):	bis € 200,-
Suche und Bergung	
5. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 10.000,-
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport	
6. Transport ins nächste Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %
7. Ambulante Behandlung	bis 100 %
8. Stationäre Behandlung	bis € 500.000,-
9. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
10. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
11. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznichtigungen	Reisekosten bis 100%
12. Krankenhausbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt	Nichtigungen bis € 1.000,-
13. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %
<b>Maximalleistung für die Leistungen 7. bis 14. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung</b>	<b>bis € 50.000,-</b>
Reiseprivathaftpflicht	
14. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000,- bis € 25.000,-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit	ja

### Wer ist versichert?

Versichert sind die in der Versicherungspolize namentlich genannten Personen.  
Die angeführten Versicherungssummen gelten pro versicherter Person und begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle pro Reise.

### Wo besteht Versicherungsschutz?

Der örtliche Geltungsbereich wird in der Versicherungspolize vereinbart.

#### Europa:

Europa im geografischen Sinn, Russland, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und die Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Syrien und der Krim.

#### Weltweit:

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran.

Medizinische Leistungen gelten nur im Ausland. Das Land, in dem die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz hat, gilt als Inland.

### Welche Vertragsunterlagen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2021 für den Schüler und Studenten-Gruppen-Schutz. Es gilt österreichisches Recht.

### Was ist im Schadenfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte so rasch als möglich unter der

**24 Stunden  
Notrufnummer  
+43 1 50 444 00**

Andere **Schadenfälle** melden Sie bitte ehestmöglich per

- Online-Schadenmeldung auf [www.europaeische.at/service/schaden-melden](http://www.europaeische.at/service/schaden-melden)  
Vorteil: nach Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort Ihre Schadennummer mit Informationen, wie weiter vorzugehen ist. Weiters können Sie die benötigten Dokumente auch gleich uploaden.
- E-Mail an [schaden@europaeische.at](mailto:schaden@europaeische.at)
- Post an Europäische Reiseversicherung AG, Schaden-Management, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien

Bei **Fragen** steht Ihnen unser Schaden-Management auch telefonisch zur Verfügung:  
Tel: +43 1 317 25 00 73901.

### Wer ist der Versicherer?

**Europäische Reiseversicherung AG**,  
Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien  
Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at),  
[www.europaeische.at](http://www.europaeische.at), Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter [europaeische.at/datenschutz](http://europaeische.at/datenschutz) abrufbar oder kann bei unserem Kundenservice angefordert werden.  
Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.  
Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nr. 026.

**Alle Informationen zum Schüler und Studenten-Gruppen-Schutz (Informationsblatt, Leistungsbeschreibung, Bedingungen), Rücktrittsrechten, Beschwerdemöglichkeiten und Datenverwendung der Europäische Reiseversicherung AG finden sie hier:**  
<https://www.europaeische.at/pip/grsuss-2021>

Stand 12/2021 Leistungsbeschreibung Schüler und Studenten-Gruppen-Schutz

## Stornobedingungen von Cooltours

Wird eine Reise nicht angetreten, fallen Stornogebühren an, deren Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung abhängig ist:

Bis zum 91. Tag vor Reisebeginn	30 % des Reisepreises
Ab dem 90. Tag vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
Ab dem 30. Tag vor Reisebeginn	85 % des Reisepreises
Ab dem 3. Tag vor Reisebeginn	95 % des Reisepreises

Die Stornierung muss daher **unverzüglich schriftlich (z.B. per E-Mail) an Cooltours gemeldet werden.**

### Informationen zur gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzabsicherung:

Die über die Cooltours GmbH gebuchten Pauschalreisen sind durch eine Bankgarantie der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, Lannach unter der Garantienummer 7594620 gemäß § 3 Abs. 3 der Pauschalreiseverordnung (PRV) abgesichert. Reisende haben sich innerhalb von 8 Wochen an den Abwickler (Europäischen Reiseversicherung, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.: 01 317 25 00, [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at)) zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Cooltours GmbH verweigert werden.  
Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Cooltours GmbH finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA-Zahl 18962338.